Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Dorotheenstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadthalterhäuten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Blatt „ULK“, den humorist. Montags-Beilage „Heiteres“, dem belletristischen Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Rußland ersch. Postanschlag; bei unserer Versendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Bestellgeld, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 550. Berlin, Freitag, den 30. Oktober 1891. XX. Jahrgang.

Die Buchdruckerbewegung.

In einem Augenblick, in welchem fast überall ein geschäftlicher Niedergang konstatirt zu werden vermag, hat es der Deutsche Buchdrucker-Gehilfen-Verband für angemessen gehalten, im sozialdemokratischen Interesse und zur schnelleren Herbeiführung des sogenannten Achtstundentages eine Streikbewegung ins Werk zu setzen, wie sie frivoler wohl kaum jemals zuvor angebahnt worden sein mag. Das Buchdruckergewerbe gehört im Allgemeinen und namentlich da, wo es sich um die Herstellung von Zeitungen handelt, zu den am besten bezahlten Berufszweigen. Es ist auch eingestandenermaßen nicht eine Nothlage der Arbeiterschaft, welche den Verband der Buchdruckergehilfen veranlaßt hat, mit neuen Forderungen an die Prinzipale heranzutreten. Man hat es hier im Gegentheil mit einem Versuch zu thun, durch eine Kraftprobe der Gewalt und Macht der Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber den Beweis zu führen, daß diese Letzteren nur von der Gnade der Arbeiterschaft abhängen, und man hat eines der edelsten Gefühle, das Solidaritätsgefühl, dazu gemißbraucht, um in diesem Falle als ausschlaggebendes Kampfmittel der Gehilfenschaft den Sieg erringen zu helfen. Bisher genoß der Verband der Deutschen Buchdrucker-Gehilfen den Ruf einer ebenso wohlthätigen wie zielbewußten Gemeinschaft. Er hat segensreiche Einrichtungen, wie Krankenkassen, Arbeiterunterstützungs- und Invalidenkassen, ins Leben gerufen zu einer Zeit, da die staatliche Fürsorge in diesem Punkte noch mehr als Alles zu wünschen übrig ließ. Und die Sympathien aller Wohlmeinenden waren einer Gemeinschaft gesichert, die lediglich darauf auszugehen schien, das materielle Wohlbefinden ihrer Glieder durch wohlabgemessene Verständigung mit den Prinzipalen zu sichern.

Das Kraftgefühl, welches innerhalb des Verbandes durch die erzielten Resultate erwachsen ist, ist aber in neuester Zeit, wie es scheint, lediglich in den Dienst sozialdemokratischer Agitatoren getreten. Die Sozialdemokratie hat geglaubt, daß diese so vorzüglich organisirte Buchdruckergehilfenschaft das beste Werkzeug darböte, um den Buchdruckereibesitzern fortan Gesetze vorschreiben zu können und auf diese Weise allen Arbeitern den Beweis zu führen, daß sie eigentlich die Herren und die maßgebenden Faktoren auf dem Gebiete des Erwerbslebens sein können und sein müssen.

Zu diesem Behufe hat man ganz eigenthümliche Forderungen aufgestellt, welche am letzten Sonnabend in ganz Deutschland den Prinzipalen zugleich mit der Anfage einer vierzehntägigen Kündigung übermittelt worden sind, nachdem vorher schon der Versuch, eine Einigung durch eine Berathung der gemischten Tarifkommission, bestehend aus Delegirten der Gehilfen und Prinzipale, zu erzielen, an der Weigerung der Ersteren gescheitert ist, sich mit einem 7½prozentigen Lohnaufschlag zu begnügen, den die Arbeitgeber zu bewilligen sich bereit erklärt hatten.

Es ist bei dieser Buchdruckerbewegung zunächst zu unterscheiden zwischen den Ansprüchen der sogenannten Accidenzsetzer und den in den Zeitungsdruckereien beschäftigten Typographen. Wir lassen dahingestellt, ob der für die Accidenzsetzer neuerdings geforderte Minimal-Lohnsatz von 27 Mark 35 Pfennig in Berlin für sechs Arbeitstage eine Entlohnung darstellt, welche zu der zu leistenden Arbeit in unangemessenem Verhältniß steht oder nicht. Für uns kommen allein die Forderungen der Zeitungssetzer in Betracht, deren Lohnsatz, wie der größte Theil der Gehilfenschaft selbst nicht leugnen kann, in den meisten Zeitungsdruckereien schon seit geraumer Zeit jenes Mindestmaß bedeutend übersteigt.

In unserer Zeitungsdruckerei sind beispielsweise 66 Setzer beschäftigt, für welche im Durchschnitt der Wochenlohn **45 Mark** beträgt, während der höchste Satz sich auf **60 Mark pro Woche** beläuft. Die **Maschinenmeister** an unseren Rotationsmaschinen verdienen im Durchschnitt **45 Mark** die Woche, der höchste Satz beträgt **62 Mark**, einige erreichten sogar nicht selten einen Verdienst von **65 Mark** pro **Woche.** Unsere **Stereotypeure** erhalten im Durchschnitt pro **Woche 55 Mark,** während der höchste Satz sich auf **70 Mark** und darüber **pro Woche** beläuft.

Man wird zugestehen, daß, wenn man diese Lohnsätze mit dem Verdienst vergleicht, der in andern Gewerben selbst bei angestrengtester Arbeit zu erzielen ist, die angedrohte Streikbewegung seitens der Zeitungssetzer kaum begreiflich erscheint. Es ist auch nicht die Noth, welche diesen Theil der Arbeiterschaft veranlaßt, sich der vom Vorstand des Gehilfenverbandes diktirten Streikordnung anzubequemen, sondern einerseits ein mißleitetes Solidaritätsgefühl und andererseits die Besorgniß, daß der Vorstand mit der ausgesprochenen Drohung Ernst machen könne, diejenigen aus dem Verbande und seinen wohlthätigen Einrichtungen auszuschließen, welche es wagen würden, in richtiger Würdigung der Verhältnisse von der Theilnahme an der Streikbewegung Abstand zu nehmen.

Wir nannten vorhin dieses Solidaritätsgefühl ein mißleitetes. Und in der That! in einem Stande, in welchem so wenig wirklicher Anlaß zu einem Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorhanden, ist die Anrufung der Solidarität, die sich in diesem Falle sogar auf das Hilfspersonal erstreckt, eine — gelinde gesagt — frivole Maßregel. Denn der Vorstand schreckt vor keinem noch so unehrlichen Kampfesmittel zurück, um in der angefagten Fehde den größten Vortheil zu erringen. Ein uns vorliegendes Rundschreiben an die Vertrauensmänner der Gehilfenschaft bekreiert u. A. wie folgt:

„Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen haben nur dann zu kündigen, wenn die oder der Maschinenmeister sich von der Kündigung ausschließt. Das Hilfspersonal ist nur da heranzuziehen, wo es zum Erfolge beitragen kann, und auch nur dann, wenn es geschlossen eintritt; denn man würde dem Prinzipal, wenn er im Druckbetriebe behindert, einen Gefallen mit dem Aufsehen des Hilfspersonals erweisen, also ihm lediglich die Zahlung der Löhne ersparen, während die Gehilfenschaft weitgehende Verpflichtungen übernimmt.“

Aus der Fassung dieses Utases ist ersichtlich, daß es dem Vorstand des Verbandes nur darauf ankommt, den Buchdruckereibesitzern einen effektiven Schaden zuzufügen. Das Hilfspersonal soll, heißt es, nicht kündigen, während die übrige Arbeit ruht, damit die Prinzipale sich gezwungen sehen, diesem Theile ihrer Arbeiterschaft die Löhne weiter zu zahlen, ohne doch in den Fall kommen zu können, von der Arbeitskraft dieses Hilfspersonals Gebrauch zu machen. Wird nicht gesetzt und nicht gedruckt, so hat das Hilfspersonal keine Beschäftigung, aber der Druckereibesitzer soll verhalten sein, diesem Theil seines Personals den bedungenen Lohn ruhig weiter zu zahlen. Der Zweck ist klar, aber Niemand wird behaupten können, daß ein solches Mittel in einem ehrlichen Kampfe hätte gebraucht werden dürfen.

Man hat die neue Lohnforderung mit dem Verlangen verquickt, daß in Zukunft nur eine neunstündige Arbeitsdauer eingehalten werden soll. Bis jetzt wahrte die regelmäßige Arbeitszeit in den Druckereien 9½ Stunden täglich. Aber die nunmehr geforderte neunstündige Arbeitszeit soll noch dadurch verkürzt werden, daß die Frühstücks- und Vesperpausen davon abgezogen seien, so daß in Wahrheit nur 8½ Stunden gearbeitet werden würde. Die geforderte Lohnerhöhung, welche in einer zehnprozentigen Erhöhung des bestehenden Grundtarifs und in einem 33⅓prozentigen Lokalzuschlag für Berlin (bis jetzt ist hier ein Lokalzuschlag von 25 Prozent gezahlt worden) besteht, ist demnach so berechnet, daß die Schriftsetzer bei 1 Stunde weniger Arbeit als jetzt doch noch einen höheren Verdienst erzielen würden, als den sie bisher hatten, eine Zumuthung, der gegenüber sich die gesammte Prinzipalität zu gemeinsamer Abwehr entschlossen hat. In einer Ansprache an die Buchdruckergehilfen sagt der „Vorstand und Tarifausschuß des Deutschen Buchdruckervereins“:

„Gehilfen! Halten Sie an dem bestehenden Tarife fest und nehmen Sie die von den Prinzipalen in Aussicht gestellte Erhöhung der Löhne an! Denn kommt der Streik in der von Ihren Führern angestrebten Weise zu Stande, so wird derselbe nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung Ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen.

Halten Sie an Ihren jetzigen angenehmen Stellungen und an dem guten Einvernehmen mit Ihren Prinzipalen fest! Denn ist einmal durch einen Streik das bisherige gute Verhältniß zwischen Prinzipalen und Gehilfen gelöst, so läßt die im Verlaufe des Streiks angehäufte gegenseitige Verbitterung eine Wiederherstellung dieses Verhältnisses nur in seltenen Fällen zu.

Denken Sie an Ihre Familien und stürzen Sie diese nicht ins Unglück! Die Streikfonds sind, so groß sie auch sein mögen, gar bald erschöpft, wenn Ihnen daraus jene Unterstützung gezahlt wird, welche Sie für Ihren und Ihrer Familien nöthigsten Unterhalt brauchen; und wird Ihnen diese Unterstützung nicht in der erforderlichen Höhe gezahlt, so mögen ja wohl die Streikfonds länger reichen, aber die Schuldenlast, welche Sie sich dann aufbürden müssen, wird um so größer und der finanzielle Ruin Ihrer Familien um so sicherer, als die Aussichten auf auskömmliche Stellung nach dem Streik unsicherer werden.

Lassen Sie sich nicht von der Bedrohung mit Verrufserklärung abhalten, Ihre Hilfe und Mitwirkung einem aussichtslosen und unvernünftigen Unternehmen zu versagen; denn die Gewerbeordnung wie das Hausrecht jedes Prinzipals schützen einen jeden Gehilfen, der die eigene freie Meinung und das eigene Wohl höher stellt als den blinden Gehorsam gegen rücksichtslose Führer und unfehlbare Versammlungsmajoritäten.

Fürchten Sie endlich nicht, daß Sie wegen Nichtbetheiligung an dem Streik Ihrer wohlerworbenen Rechte und Ansprüche an die Unterstützungskassen des U.-V. D. B., insbesondere an die Central-Invalidenkasse desselben verlustig erklärt werden können. Ihre in der Krankenkasse und in der Invalidenkasse erworbenen Rechte dürfen nicht angetastet werden! Sollte man seitens der Streikführer dennoch zu Ausschlüssen aus der Invalidenkasse vorschreiten, so haben die Betroffenen bei dem Vorstande der Kasse in Stuttgart Protest einzulegen und ihre Kassenbeiträge bei ihren seitherigen Druckereiaffixiern oder ihren Prinzipalen zu deponiren. Das Nähere werden wir besorgen. Kein Mitglied der Invalidenkasse soll um dieses Streiks willen seiner wohlerworbenen Rechte verlustig gehen.

Gehilfen! Wir stellen Ihnen nochmals vor, betheiligen Sie sich an dem vom Banne gebrochenen Streik nur die neunstündige Arbeitszeit nicht! Noch liegt in Ihrer Hand die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens! Trete ein jeder Einzelne dafür ein!“

Man wird zugestehen müssen, daß dies eine einfache, Jedem verständliche, von aller Aufreizung freibleibende Sprache ist, die hier geführt wurde. Aber beinahe hat es den Anschein, als sollten diese guten und verständlichen Worte ungehört verhallen, als sollten sie auf verschlossene Ohren und verschlossene Herzen stoßen. Freilich ist die Gehilfenschaft, welche dem Verbande der deutschen Buchdrucker angehört, durchaus nicht die Gehilfenschaft ganz Deutschlands, und darin liegt der Rechenfehler, den die Leiter der Bewegung und mit ihnen alle diejenigen Gehilfen, welche sie zu verleiten vermögen, schwer zu büßen haben dürften. Schon verlautet, daß der drohende Ausstand bereits zu Denunziationen bei der Staatsanwaltschaft Anlaß gegeben habe, da in einzelnen Fällen versucht wurde, neu in Arbeit tretende Schriftsetzer, die sich an die Dekrete des Verbandes nicht kehrten, vom Eintritt in die Arbeit durch Ueberredung oder durch List abzuhalten. Dieses Verfahren, wenn es sich vervielfältigen sollte, wäre der erste Schritt auf einer schiefen Ebene, auf der inne zu halten den mißleitenden Anhängern des Verbandsvorstandes sehr schwer fallen dürfte.

Wie dem auch sei, die öffentliche Meinung, die sich so gern der Bedrohten annimmt, die mit ihren Sympathien stets auf Seiten der Unterdrückten steht, wird in diesem Falle die Angreifer und Herausforderer sehr wohl zu erkennen wissen. Die Prinzipale, die sich ihrer Haut wehren, und die in den meisten Fällen gar nicht im Stande sind, die Gesammtheit der Forderungen ihrer Gehilfenschaft zu bewilligen, wenn sie nicht selbst zu Grunde gehen wollen, — die Prinzipale haben den Kampf, den man ihnen aufgedrängt hat, in dem Bewußtsein aufgenommen, daß es sich für sie diesmal um eine Existenzfrage handelt. Der Solidarität der Arbeitnehmer stellt sich zum ersten Mal die Solidarität der in ihren Lebensinteressen bedrohten Arbeitgeber gegenüber, und im Vertrauen darauf, daß eine zwingende Nothwendigkeit für die angedrohte Arbeitseinstellung in keiner Weise vorlag, werden sie im Bewußtsein ihres guten Rechts in diesem Kampfe ausharren — in diesem Kampfe, in welchem es ihnen an den Sympathien des Publikums nicht fehlen kann.

* * *

Ueber den gegenwärtigen Stand der Bewegung in Berlin erhalten wir folgende Mittheilung vom „Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer“:

„In der gestern, am 28. Oktober, tagenden allgemeinen Versammlung Berliner Buchdruckereibesitzer waren an 200 Berliner Firmen erschienen. Die Versammlung zeichnete sich durch seltene Einhelligkeit aus, und sämmtliche Beschlüsse wurden so gut wie einstimmig gefaßt. Der Einberufer Herr Büxenstein wurde zum Vorsitzenden gewählt und gab eine kurze Uebersicht über die Sachlage. Nachdem die Tarifverhandlungen in Leipzig gescheitert seien, habe die Berliner Prinzipalität, vertreten durch den Bund Berliner Buchdruckereibesitzer, eine letzte Einigung mit den Gehilfen versucht, und von den Vertretern derselben das Versprechen einer Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen erhalten. Trotz dieses Versprechens sei ohne vorherige Benachrichtigung am vorigen Sonnabend allgemein die Kündigung von den Gehilfen ausgesprochen worden. Es beweise dies, daß die Gehilfen den Kampf einer Einigung vorzögen. Ueber die jetzige Bewegung würden andauernd falsche Nachrichten verbreitet, um die Genossen zu ermuthigen und dem Kampfe neue Nahrung zu geben, so das Gerücht, daß in Leipzig Maßregelungen in großem Umfange vorgekommen seien. Eine Besprechung mit Leipziger Prinzipalen habe zur Evidenz ergeben, daß von Maßregelungen dort nicht die Rede sein kann. Die Leipziger haben vor den Tarifverhandlungen mit größter Anstrengung gearbeitet, um sämmtliche wichtigen Arbeiten bis zum 6. Oktober fertig zu stellen. Hierzu seien bedeutend mehr Gehilfen als sonst eingestellt worden, und man habe nach Fertigstellung der Arbeiten, einfach die nun unnöthigen Kräfte entlassen müssen.

Ferner seien die fortwährend verbreiteten Nachrichten von Bewilligungen falsch. Auf Veranlassung des Vorsitzenden erklärten die anwesenden Vertreter der Firmen Rudolf Mosse, Norddeutsche Buchdruckerei, E. S. Mittler u. Sohn, Berliner Zeitung und Scholem, daß mit den Setzern bisher keinerlei Abmachungen getroffen sind. Die Buchdruckerei von Möser hat, wie der Vorsitzende von dem Besitzer selbst erfahren, nichts bewilligt, ebensowenig, wie festgestellt wurde, die Firma H. S. Herrmann. In der Reichsdruckerei hat kein Mann gekündigt, „weil der Instanzenweg dort zu umständlich sei“. Die wirklich vorgekommenen Bewilligungen müsse man genau prüfen. So seien viele Druckereien unter denen von der Gehilfenpresse aufgezählten bewilligenden solche, welche nur aus dem Prinzipal bestünden. In Hamburg seien darunter eine Gießerei und eine Farbenfabrik, welche naturgemäß kaum mehr als einen Gehilfen beschäftigen, sonst sei noch nichts bewilligt. Die Arbeitseinstellung sei ferner nicht eine so allgemeine, wie verbreitet wurde. In Oldenburg haben nur 50, in Darmstadt nur 25 Prozent, in Bremen und Wiesbaden überhaupt Niemand gekündigt. Daß in Bremen die Gehilfeneleitung sogar von einer Arbeitsniederlegung abgerathen, wurde durch Verlesung des betreffenden Schreibens bekannt gemacht. In Rheinland-Westfalen sei gar nicht vorgegangen, da dort von 4000 Gehilfen nur 900 dem Verbande angehörten. Auch begännen die Gehilfen hier und überall schon zu wanken. In einer Berliner Zeitung hätten die sämmtlichen Setzer (30) ihre Kündigung zurückziehen zu dürfen gebeten und die Mehrzahl sich erboten, aus dem Verbande auszutreten, in einer anderen seien von 75 Setzern 50 stehen geblieben.

Der Kampf, so führte der Vorsitzende weiter aus, sei von den Gehilfen aufgedrungen, es sei deshalb falsch, den Gehilfen entgegen zu kommen, denn dieselben könnten ihn zu gelegenerer Zeit wieder aufnehmen; darum sei es nöthig, „den Kampf bis aufs Messer“ zu führen, bis Einer unterliegt. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden von häufigem Beifall unterbrochen.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende seine Freude aus, daß die Versammlung in so vollständiger, noch nicht dagewesener Einigkeit und Entschlossenheit dastehe. Sowie aber die Berliner Prinzipalität zusammenhalte, so sei ein Zusammengehen sämmtlicher deutschen größeren Städte zu erstreben und theilweise schon abgeschlossen. Mit Leipzig sei ein vollständiges Kartell vereinbart, welches die Fertigstellung in erster Linie der Zeitungen gewährleiste und die beiden Städte davor schütze, daß durch die gegenwärtige Bewegung Arbeiten der einen Stadt an die andere verloren gingen; Stuttgart werde hierin zuerst und andere Städte alsdann folgen.

Ein anwesender Vertreter Leipzigs bestätigte diese Ausführungen und sprach seine aufrichtige Freude über das Zusammengehen beider Städte in warmen Worten aus. Auch ein Vertreter Rheinland-Westfalens sprach in diesem Sinne.

Heute die Beilage „ULK“ Nr. 44.